

Tagesordnung Mitgliederversammlung des SSV Hattingen am 30. Mai 2017

Parlamentarischer Teil

1. Eröffnung
2. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der anwesenden Stimmen
4. Wahl eines/er Protokollführers/in
5. Feststellung der Tagesordnung
6. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 24.05.2016
7. Berichte
 - Vorstandsvorsitzender und Schatzmeister
8. Aussprache
9. Bericht Kassenprüfer
10. Entlastung des Vorstandes und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016
11. Notwendige Satzungsänderung des SSV wegen der neuen Jugendordnung:

- § 13 Vorstand nach BGB § 26 (Absatz 2)

Alte Formulierung: Der erweiterte Vorstand besteht zusätzlich aus

- a. dem Sportwart und
- b. dem Jugendwart

Neue Formulierung: Der erweiterte Vorstand besteht zusätzlich aus

- a. dem Sportwart und
- b. den bis zu zwei gewählten Jugendwarten

Neuer Absatz (Absatz 8):

Der Jugendtag der Sportjugend Hattingen wählt bis zu zwei gleichberechtigte Jugendwarte mit Sitz im erweiterten SSV-Vorstand. Die bis zu zwei Jugendwarte haben gemeinsam eine Stimme.

- § 11 Mitgliederversammlung (Abs. 5)

Alte Formulierung: Die Mitgliederversammlung tritt jährlich mindestens einmal zusammen. Sie ist vom Vorstand aufgrund eines Vorstandsbeschlusses durch schriftliche an die letzte dem SSV bekannte Anschrift des Mitgliedes versandte Einladung mindestens vier Wochen vor dem Tagungstermin unter Angabe der Tagesordnung einzuberufen.

Neue Formulierung: Die Mitgliederversammlung tritt jährlich mindestens einmal zusammen. Sie ist vom Vorstand aufgrund eines Vorstandsbeschlusses durch **eine** schriftliche **Einladung oder per E-Mail** an die letzte dem SSV bekannte Adresse des Mitgliedes mindestens vier Wochen vor dem Tagungstermin unter Angabe der Tagesordnung einzuberufen.

12. Neue Jugendordnung
 - Der Jugendvorstand und der Gesamtvorstand bitten für die anhängende Jugendordnung, die auf der Jugendversammlung bereits verabschiedet wurde, um Zustimmung der Mitgliederversammlung
13. Wahl einer Versammlungsleitung
14. Wahl des/der Vorstandsvorsitzenden (2 Jahre)
15. Wahl des/der stellv. Vorstandsvorsitzenden (1 Jahr),
16. Wahl des/der Schatzmeisters/in
17. Wahl eines/einer Geschäftsführers/in
18. Wahl eines/einer Sportwartes/in
19. Bestätigung der Vorsitzenden der Sportjugend des Stadtverbandes Hattingen Sarah Quirbach
20. Wahl der Kassenprüfer/innen und zwei Stellvertreter/innen
21. Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2017
22. Anträge
23. Anfragen/Verschiedenes